

13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen
--

1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.1.

1.1.	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	-
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	-
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	-
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	siehe hierzu SPA-Prüfung ab Kap.5.2
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	-

1.2.	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	siehe hierzu SPA-Prüfung ab Kap. 5.2
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	-
1.2.3.	Erschütterungen	-
1.2.4.	Lärm	Auf Grund des Mindestabstandes von 2.150 m ist von keiner Lärmbelastung auszugehen.
1.2.5.	Lichtemissionen	Die Kennzeichnungsfarben sind verkehrsrot (RAL 3020) und lichtgrau (RAL 7035). Die Rotorblätter sind durch drei Farbstreifen gekennzeichnet, außen beginnend mit 6 m verkehrsrot 6 m lichtgrau 6 m verkehrsrot. (siehe auch Kap. 16.1.7)
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	findet nicht statt
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	findet nicht statt
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	-

1.3.	Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen	
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen

1.3.1.	Flächenversiegelung	im SPA Gebiet erfolgt keine Flächenversiegelung
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	Anlieferverkehr wirkt nicht bis in 2.150 m Entfernung auf das Gebiet.
1.3.3.	Lärm	Baubedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des SPA-Gebietes werden ausgeschlossen, auf Grund des minimalen Abstandes von 2.150m.
1.3.4.	Erschütterungen	-
1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	ist nicht zu erwarten
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	Der Abstand zum SPA- Gebiet beträgt minimal 2.150m, auf Grund dieses Abstandes sind keine negativ auf die Erhaltungsziele wirkenden Faktoren zu erwarten.

1.4 **Summationswirkungen**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort	Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren

1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen

1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.2.

1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	-
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	-
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	-
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	siehe hierzu SPA-Prüfung ab Kap.5.3
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	-

1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	siehe hierzu SPA-Prüfung ab Kap. 5.3
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	-
1.2.3.	Erschütterungen	-
1.2.4.	Lärm	auf Grund des Mindestabstandes von 2.150 m ist von keiner Lärmbelästigung auszugehen.
1.2.5.	Lichtemissionen	Die Kennzeichnungsfarben sind verkehrsrot (RAL 3020) und lichtgrau (RAL 7035). Die Rotorblätter sind durch drei Farbstreifen gekennzeichnet, außen beginnend mit 6 m verkehrsrot 6 m lichtgrau 6 m verkehrsrot. (siehe auch Kap. 16.1.7)
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	findet nicht statt
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	findet nicht statt
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	-
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	-

1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	im SPA Gebiet erfolgt keine Flächenversiegelung

1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	Anlieferverkehr wirkt nicht bis in 2.150 m Entfernung auf das Gebiet.
1.3.3.	Lärm	Baubedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des SPA-Gebietes werden ausgeschlossen, auf Grund des minimalen Abstandes von 2.150 m.
1.3.4.	Erschütterungen	-
1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	ist nicht zu erwarten
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	Der Abstand zum SPA-Gebiet beträgt minimal 2.150m, auf Grund dieses Abstandes sind keine negativ auf die Erhaltungsziele wirkenden Faktoren zu erwarten.

1.4 **Summationswirkungen**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort	Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren

1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen

1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.3.

1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	-
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	-
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	-
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	siehe hierzu SPA-Prüfung ab Kap.5.4
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	-

1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	siehe hierzu SPA-Prüfung ab Kap.5.4
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	-
1.2.3.	Erschütterungen	-
1.2.4.	Lärm	auf Grund des Mindestabstandes von 3.100 m ist von keiner Lärmbelästigung auszugehen.
1.2.5.	Lichtemissionen	Die Kennzeichnungsfarben sind verkehrsrot (RAL 3020) und lichtgrau (RAL 7035). Die Rotorblätter sind durch drei Farbstreifen gekennzeichnet, außen beginnend mit 6 m verkehrsrot 6 m lichtgrau 6 m verkehrsrot. (siehe auch Kap. 16.1.7)
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	findet nicht statt
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	findet nicht statt
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	-
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	-

1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	im SPA Gebiet erfolgt keine Flächenversiegelung

1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	Anlieferverkehr wirkt nicht bis in 3.100 m Entfernung auf das Gebiet.
1.3.3.	Lärm	Baubedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des SPA-Gebietes werden ausgeschlossen, auf Grund des minimalen Abstandes von 3.100 m.
1.3.4.	Erschütterungen	-
1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	ist nicht zu erwarten
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	Der Abstand zum SPA-Gebiet beträgt minimal 3.100m, auf Grund dieses Abstandes sind keine negativ auf die Erhaltungsziele wirkenden Faktoren zu erwarten.

1.4 **Summationswirkungen**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort	Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren

1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.